

Sitzungsvorlage DS 2014/105

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: 27.03.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 31.03.2014

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
OB	24.03.14	Lotte Freitag Karlstraße 75 89143 Blaubeuren	1.000,00	mildtätige Zwecke	keine
Kulturamt	11.03.14	Verein zur Förderung der caritativen Lions-Ziele RV e.V. Silcherweg 8 88212 Ravensburg	1.000,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	04.03.14	Moosmann GmbH § Co KG Kreuzäcker 19 88214 Ravensburg	350,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	18.03.14	Dr. Gerold und Margot Jäger Narzissenstraße 1 72108 Rottenburg-Kiebingen	150,00	Förderung Kunst und Kultur	keine
Büro OB	17.03.14	Coperion GmbH Niederbiegerstr. 9 88250 Weingarten	500,00	Förderung des Umweltschutzes	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.